Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt - Baden-Württemberg - 70732 Fellbach
An die Geschäftsleitung

Rücksendung
bitte bis
25. Januar 2026

JU

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Sie erreichen uns über
Telefon: (0711) 641-
Telefax: (0711) 641-13 41 00
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Unternehmen)
(Bei Rückfragen bitte angeben.)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen finden Sie im Informationsblatt D, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

Berichtsjahr

online

Zugangsinformationen für Ihre Datenmeldung online unter:
https:///www.idev.nrw.de/

Kennung:

Passwort:

Bitte machen Sie Ihre Angaben für das gesamte Unternehmen (nicht den Konzern), d. h. einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.

A Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen Ende September 2025

Anzahl

(einschließlich tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

B Entgelte im Kalenderjahr 2025

Volle Euro

Bruttolohn- und -gehaltsumme des Unternehmens
ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) .....

C Gesamtumsatz des Unternehmens im Kalenderjahr 2025

Summe des Umsatzes aus eigenen Erzeugnissen
und Leistungen einschließlich Lohnarbeit, Lohnveredlung
sowie Umsatz aus sonstigen Tätigkeiten (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) .....

darunter: Umsatz aus sonstigen Tätigkeiten
(Handel, Dienstleistungen, Transport,
Converter, Baugewerbe und andere) .....

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

An das
Statistische Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
70732 Fellbach

Kurzerläuterungen (JU)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens auch das beiliegende Informationsblatt D „Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen“, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

Rechtsgrundlagen

– Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG),

– Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Buchst. A Ziffer I ProdGewStatG.

Die vollständigen Texte aller Rechtsgrundlagen können Sie im Internet auf der Seite des Statistischen Bundesamtes **www.destatis.de** nachlesen (Menü: Auswahl „**Methoden**“, dort unter dem Link „**Rechtsgrundlagen**“).

Meldung grundsätzlich für das **gesamte Unternehmen:**

einschließlich aller produzierenden und nichtproduzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden **Convertertätigkeiten** nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern i.d.R. dem Handel zugeordnet. Umsätze daraus sind somit unter den „Sonstigen Tätigkeiten“ zu melden. Dagegen werden Tätigkeiten, bei denen das Unternehmen als **Lohnauftraggeber** handelt, weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet.

Tätige Personen (Ende September 2025)

Alle Beschäftigte des Unternehmens einschließlich tätige Inhaberinnen/Inhaber sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Teilzeitbeschäftigte unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit, unbezahlt mithelfende Familienangehörige nur bei einer Arbeitszeit von im Allgemeinen über 55 Stunden im Monat.

Bezahlte Entgelte (im Kalenderjahr 2025)

Als **bezahlte Entgelte** (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) **ohne** Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Umsatz (im Kalenderjahr 2025)

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) **die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)** der in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften.

– aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen
Umsätze aus dem Verkauf aller im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnisse (auch Lohnarbeit).

– aus sonstigen Tätigkeiten
Umsätze aus baugewerblichen Leistungen und sonstigen Tätigkeiten (z. B. Handel mit zugekauften Erzeugnissen, Transport für Dritte, Convertertätigkeit).